

SPORTVEREIN BONDORF E.V.

MITGLIED DES WÜRTT. LANDESPORTBUNDES WLSB-NR. 03011

Abteilung Kinder- und Jugendsport

Wichtige Infos für Übungsleiter/innen, Helfer/innen und neue Mitarbeiter/innen:

Übungsleiterverträge:

Neue Leute, die sich als Übungsleiter/innen und Helfer/innen in den Sportstunden engagieren wollen sind jederzeit herzlich willkommen. Als einheitliche Vorgehensweise wurde beschlossen:

Jede/r neue Mitarbeiter/in tritt mit Abteilungsleiterin Bianca Flettner in Kontakt:

telefonisch über Festnetz: 07457/9463569
mobil per Whats App: 0173/9925279
oder per Email: ki-ju-sport@sv-bondorf.de

- Jede/r Neue bekommt von ihr die erforderlichen Unterlagen und wichtige Informationen
- Die erforderlichen Unterlagen werden von den Neuen **persönlich** nach Terminvereinbarung an die Abteilungsleiterin übergeben
- Erst danach erfolgt eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Stundenerfassungen:

Zur Vereinheitlichung wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Jede/r die/der als **Übungsleiter** einer Sportgruppe eingetragen ist, macht die Stundenerfassung für seine Helfer
- Alle Stundenzettel pro Gruppe zusammengefasst online an Finanzen: ki-ju-sport.finanzen@sv-bondorf.de schicken oder persönlich auf Papier dem Kassier vorbeibringen.
- Abgabetermin am Ende eines jeden Quartals beachten!

Beschlussfassung siehe Niederschrift vom 16.01.2019

Ergänzungen:

- Für jede stattgefundene Übungsstunde kann 1 Übungsstundenleiter/in entschädigt werden, die Anzahl der Helfer/innen richtet sich nach der Art des sportlichen Angebots. Siehe Abteilungsordnung Punkt 2.9. Eine Ausnahme der Regelung bedarf der Zustimmung der Abteilungsleitung.
- Abgerechnet werden können fürs Krabbeltturnen pro Stunde 1 Übungsleiterstunde und 1 Helferstunde.

Beschlussfassung siehe Niederschrift vom 19.01.2022

Vergütung für Aufbauzeit:

Abrechnung der Aufbauzeit bedarf der Zustimmung der Abteilungsleitung. In der Regel wird keine Aufbauzeit vergütet. Derzeitige Ausnahmeregelung: maximal 0,5 Stunden für Aufbauzeit Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen maximal 0,5 Stunden.

Beschlussfassung siehe Niederschrift vom 06.04.2022